

# Landwirt/-in FA und Meisterlandwirt/-in

## Allgemeine Geschäftsbedingungen und Hinweise

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen für Lernende der Betriebsleiterschule BLS 1 und Betriebsleiterschule BLS 2 des BBZ Natur und Ernährung Schüpfheim und Hohenrain zur Anwendung. Das BBZN ist Anbieter des Lehrgangs BLS 1 und BLS 2 und ist für die Lehrgangsleitung und Administration zuständig.

### 1. Modulorte/ -daten/ und -zeiten

Die Kursorte, -daten und -zeiten sind im Programm der BLS 1 und BLS 2 aufgeführt. Dieses wird den Teilnehmenden vor Kursstart zugestellt. Für einzelne Module in Zusammenarbeit mit anderen Anbietern erfolgt die Information über die anderen Anbieter.

### 2. Anmeldung

Anmeldungen erfolgen über die offiziellen Anmeldeformulare auf der Webseite des BBZ Natur und Ernährung [www.bbzn.lu.ch](http://www.bbzn.lu.ch).

Der Anmeldeschluss ist auf dem Anmeldeformular aufgeführt. Bei freien Plätzen ist eine spätere Anmeldung möglich. Die Anmeldungen sind verbindlich und werden schriftlich bestätigt. Wir empfehlen den Interessenten/-innen, sich frühzeitig anzumelden. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Anmeldungen werden nach ihrem Eingang berücksichtigt. Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Ausschreibungen einverstanden.

### 3. Durchführung

Die Durchführung eines Bildungsangebotes wird schriftlich bestätigt. Die Teilnehmenden erhalten vor Start des Bildungsganges das BLS-Programm.

In Ausnahmefällen können bei ungenügender Teilnehmerzahlen Module abgesagt werden. Die Teilnehmenden werden in diesem Fall rechtzeitig informiert. Bei Absagen besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

Änderungen gegenüber den BLS-Programmen, bei den Unterrichtsinhalten oder bei den Referenten des jeweiligen Angebots bleiben vorbehalten.

### 4. Abmeldungen

Abmeldungen vor Beginn des Modules sind der Lehrgangsleitung schriftlich mitzuteilen. Die Abmeldebedingungen sind auf dem Anmeldeformular aufgeführt.

### 5. Kosten und Zahlungsfristen

Die Rechnung für den Bildungsgang erhalten die Teilnehmenden gegen Ende des jeweiligen Schuljahres. Teilnehmende, welche nur einzelne Module besuchen, erhalten die Rechnung nach Abschluss des entsprechenden Moduls. Für die Einzahlung der Kosten ist der offizielle Einzahlungsschein zu verwenden. Es gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen. Eine Ratenzahlung ist nach Absprache möglich.

### 6. Preisanpassungen

Preisanpassungen in laufenden Angeboten aufgrund wichtiger Gründe oder behördlicher Anordnung bleiben vorbehalten.

## **7. Vertragsauflösung durch das BBZN**

Aus wichtigem Grund (z.B. Nichtbezahlung von Rechnungen trotz Mahnung, Störung des Unterrichts trotz schriftlicher Abmahnung, grobes Fehlverhalten des Teilnehmenden) behält sich das BBZN vor, Teilnehmende auszuschliessen und den Vertrag per sofort aufzulösen. Die Kosten für das Modul ist in diesem Fall trotzdem geschuldet.

## **8. Unterrichtsausfall**

Ausgefallene Lektionen werden wenn möglich nachgeholt, falls der Ausfall durch das BBZN oder durch das BBZN beauftragte Personen verursacht wurde. Durch Teilnehmende versäumte Lektionen können nicht nachgeholt werden. Aufgrund von versäumten und ausgefallenen Lektionen erfolgt keine Rückerstattung der Kosten.

## **9. Bestätigung**

Die Module werden in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen. Die offiziellen Prüfungsergebnisse werden von der Prüfungsleitung SBV, Agriprof mitgeteilt. Teilnehmende, welche das Modul ohne Modulzielkontrolle abschliessen, können eine Modulbestätigung verlangen, sofern sie mindestens 80 % des Unterrichts besucht haben.

## **10. Versicherung**

Für alle vom BBZN organisierten Module schliessen wir jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Das Benutzen der Anlagen der BBZN erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen können die BBZN nicht haftbar gemacht werden. Die Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmenden.

## **11. Adressänderungen**

Namens- oder Adressänderungen müssen umgehend der Kursleitung oder dem Kurssekretariat gemeldet werden.

## **12. Datenschutz**

Teilnehmende akzeptieren, dass die Adressliste mit den üblichen Angaben allen Modullehrpersonen und Teilnehmenden des betreffenden Moduls zugänglich ist.

Mit der Unterschrift auf den vorliegenden Anmeldungen geben die Teilnehmenden ihr Einverständnis zur Verwendung von Bildaufnahmen (Fotos, Videosequenz) ihrer Person in folgenden Medien: Website der Schule (Intranet und Internet), Soziale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn), Printmedien (Zeitungsartikel, PR Material, Unterrichtsmaterialien, Infomaterial zum Lehrgang). Das BBZN behält sich das Recht vor, Vorname, Name, Wohnort und/oder Fotos der Teilnehmenden zu publizieren. Es werden nur Bildaufnahmen im Schulkontext verwendet und die Veröffentlichung erfolgt ohne Möglichkeit der Zuordnung der abgebildeten Personen mit Namen und Wohnort. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Die Einwilligung gilt ohne Widerruf zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über die Schulzugehörigkeit hinaus. Falls ein Teilnehmende mit der oben beschriebenen Verwendung der Fotos nicht einverstanden sind, haben sie dies schriftlich / per Mail an die Lehrgangsführung mitzuteilen. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich bei der Lehrgangsführung widerrufen werden.

Kursbesucherinnen und -besucher dürfen die im Rahmen des Kurses/Unterrichts erstellten Videos und Fotos nur für private Zwecke nutzen. Eine öffentliche Verwendung ist nur mit Zustimmung des BBZN erlaubt.

### **13. Weisung Informatikmittel an Schulen des Kantons Luzern**

Das BBZN als kantonale Schule setzt in verschiedenen Bereichen Informatikmittel im Unterricht ein. Das ermöglicht einen zielgerichteten Umgang mit den modernen Technologien. Hierzu verpflichten sich die Teilnehmenden, die «Weisung für die Verwendung von Informatikmitteln an Schulen des Kantons Luzern» des Bildungs- und Kulturdepartements, aufgeschaltet auf [www.bbzn.lu.ch](http://www.bbzn.lu.ch), einzuhalten.

### **14. Bundesbeiträge**

Im Rahmen der Subjektfinanzierung unterstützt die schweizerische Eidgenossenschaft Absolventinnen und Absolventen von eidg. Fachausweisen und eidg. Diplomen mit Bundesbeiträgen. Diese werden nach abgelegter eidg. Prüfung direkt vom Bund an die Absolventinnen und Absolventen ausbezahlt. Das BBZN stellt den Teilnehmenden die für den Rückforderungsantrag benötigte Zahlungsbestätigung aus.

### **15. Weitere Auskünfte**

BBZ Natur und Ernährung  
Sekretariat BLS  
Sennweidstrasse 35  
6276 Hohenrain  
Tel: 041 228 30 70  
[landwirtschaft-hohenrain.bbzn@edulu.ch](mailto:landwirtschaft-hohenrain.bbzn@edulu.ch)

Hohenrain, 27. März 2023